

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Gemeinsamer Managementplan für die FFH-Gebiete
109 „Werder Mödlich“ und
720 „Werder Mödlich Ergänzung“
- Kurzfassung -

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für die FFH-Gebiete:

„Werder Mödlich“, Landesinterne Melde Nr. 109, EU-Nr. DE 2934-304,

„Werder Mödlich Ergänzung“, Landesinterne Melde Nr. 720, EU-Nr. DE 2934-305

Titelbild: Altarmgewässer im FFH-Gebiet „Werder Mödlich“ (Quelle: E. LANGER 2013)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 72 37

E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de

Internet: <http://www.mlul.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt (LfU)* Abteilung Großschutzgebiete (GR)

Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: info@lfu.brandenburg.de

Internet: <http://www.lfu.brandenburg.de>

Bearbeitung:

planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung

Pohlstraße 58

10785 Berlin



LB Planer + Ingenieure

Luftbild Brandenburg GmbH

Eichenallee 1

15711 Königs Wusterhausen



Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e

14554 Seddin



Projektleitung: Dr. Andreas Langer (planland GbR)

Bearbeiter: Beatrice Kreinsen, Katharina Peter, Ines Wiehle

Unter Mitarbeit von: Felix Glaser, Nadine Hofmeister, Timm Kabus, Jens Meisel, Ina Meybaum,
Stephan Runge, Marion Weber, Ines Wiehle

Fauna: Stefan Jansen, Krista Dziewiaty, Heide Filoda, Andreas Hagenguth,
Thomas Leschnitz, Jochen Köhler, Jan Hastedt, Katrin Hartenauer

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt*

Heike Garbe, Tel.: 038791-98013, E-Mail: Heike.Garbe@lfu.brandenburg.de

* Das „Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (LUGV) ist im Jahr 2016 in „Landesamt für Umwelt“ (LfU) umbenannt worden. Der Text des Managementplans wurde vor der Umbenennung verfasst.

Potsdam, im Juli 2017

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Gebietscharakteristik	1
3.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	4
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	4
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	6
3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	9
4.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	11
4.1.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene.....	11
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	13
4.3.	Ziele und Maßnahmen für Pflanzen- und Tierarten und deren Habitate	14
4.4.	Überblick über Ziele und Maßnahmen	16
5.	Fazit	17
6.	Literaturverzeichnis, Datengrundlage	19

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (EHZ) im FFH-Gebiet „Werder Mödlich“	5
Tab. 2:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (EHZ) im FFH-Gebiet „Werder Mödlich Ergänzung“	6
Tab. 3:	Vorkommen weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Werder Mödlich“	6
Tab. 4:	Vorkommen weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Werder Mödlich Ergänzung“	7
Tab. 3:	Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Werder Mödlich“ (beauftragte Arten und Arten des Standarddatenbogens)	8
Tab. 4:	Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Werder Mödlich Ergänzung“ (beauftragte Arten und Arten des Standarddatenbogens).....	9
Tab. 5:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Werder Mödlich“	10
Tab. 6:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Werder Mödlich Ergänzung“	10
Tab. 7:	Übersicht der erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Werder Mödlich“	16
Tab. 8:	Übersicht der erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Werder Mödlich Ergänzung“	17

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lageübersicht der FFH-Gebiete „Werder Mödlich und Werder Mödlich Ergänzung“	2
---------	---	---

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz

BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BR	Biosphärenreservat
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
V-RL	Vogelschutzrichtlinie

1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung und Entwicklung der bestehenden, landschaftstypischen (z.T. kulturgeschichtlich entstandenen) natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/ Anhang I Vogelschutzrichtlinie – V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

Der Managementplan soll die fachliche Grundlage für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen schaffen. Er ist für die Naturschutzbehörden verbindlich und für andere Behörden zu beachten oder zu berücksichtigen. Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind die darin genannten Ziele und Maßnahmen für die Natura 2000-Gebiete bei der Abwägung mit anderen Planungen angemessen zu berücksichtigen. „Untere Naturschutzbehörden können die Erkenntnisse aus den Managementplanungen für ihre Arbeit heranziehen und auch bei Planungen Dritter, beispielsweise für Infrastrukturprojekte, können Informationen aus dem Managementplan für Vorhabensträger eine Unterstützung bei der Beachtung der naturschutzfachlichen Aspekte sein.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 7). Gegenüber Eigentümern und Landnutzern entfaltet der Managementplan keine unmittelbare Rechtswirkung, jedoch können sich aus dem Tätigwerden der zuständigen Behörden nach Maßgabe der Managementplanung Folgewirkungen ergeben.

„Ziel ist es, möglichst viele Maßnahmen durch freiwillige Leistungen, beispielsweise durch das Kulturlandschaftsprogramm oder durch fördermittelgestützte Investitionen, umzusetzen. Sofern dies im Rahmen eines Managementplans nicht erfolgen kann, wird der verbleibende Klärungsbedarf festgehalten.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

Die Managementplanung erfolgt transparent, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden erläutert und Maßnahmen werden auf möglichst breiter Ebene abgestimmt. „Dabei werden auch die wirtschaftlichen Interessen und Zwänge betroffener Bewirtschafter berücksichtigt, soweit die Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes dies zulässt.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

2. Gebietscharakteristik

Lage: Die FFH-Gebiete „Werder Mödlich“ und „Werder Mödlich Ergänzung“ befinden sich im Landkreis Prignitz und innerhalb der Verwaltungsgebiete der Gemeinden Lenzerwische und Lenzen (Elbe). Das Gebiet „Werder Mödlich“ umfasst ein Fläche von 156 ha und erstreckt sich über die Gemarkungen Mödlich und Lenzen (Elbe), während das Gebiet „Werder Mödlich Ergänzung“ mit eine Fläche von 45 ha vollständig in der Gemarkung Lenzen (Elbe) liegt.

Schutzstatus: Die FFH-Gebiete sind Teil des Biosphärenreservates (BR) „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“, des Landschaftsschutzgebietes „Brandenburgische Elbtalaue“ und liegen vollständig im europäischen Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) „Unteres Elbtal“. Das FFH-Gebiet „Werder Mödlich“ ist zudem als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen.

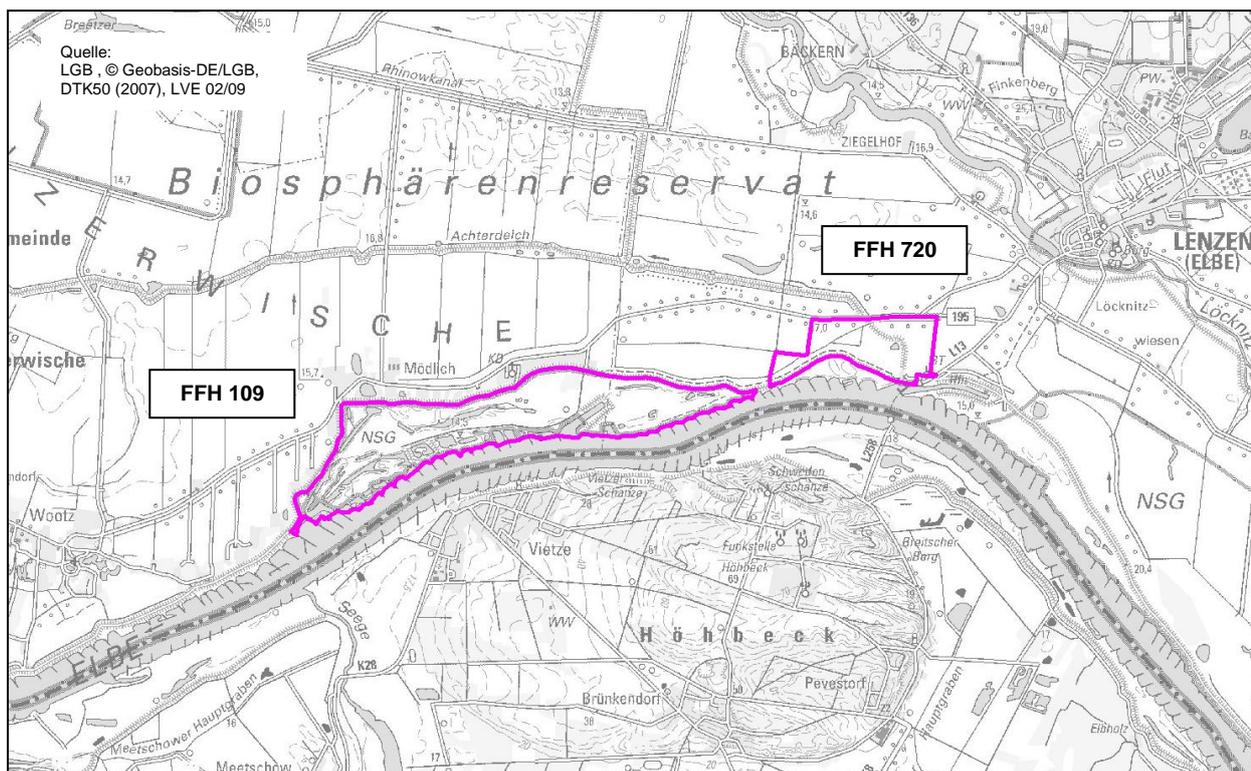


Abb. 1: Lageübersicht der FFH-Gebiete „Werder Mödlitz und Werder Mödlitz Ergänzung“

Überblick abiotische und biotische Ausstattung

Naturraum: Naturräumlich ist das Gebiet der Elbtalniederung zugeordnet.

Geologie: Die Elbaue bei Mödlitz befindet sich in dem Teil des Elbtals, in den die Ströme der Weichselvereisung mündeten, um zur Nordsee abzufließen. Im Spätglazial und Altholozän hat die Elbe ihren glazialen Talboden tief zerschnitten und seit dem Atlantikum durch Akkumulation von 10-12 m mächtigen Kiesen, Sanden und zuletzt 1-2 m Schlick (Auenlehm) wieder fast bis auf das alte Niveau aufgefüllt. Die Reste dieses glazialen Talbodens – mehr oder weniger ausgedehnte Talsandsäume und -inseln – trennen als Niederterrassen die holozäne Elbaue von den angrenzenden Diluvialplatten. Selten durchdragen sie den Elbschlick im Inneren der Aue (SCHOLZ 1962).

Böden, Hydrologie: Die Böden bestehen aus Sedimenten der Bach- und Flussauen, vor allem aus Auenlehm/-ton über Auensand oder -lehmsand. Bedingt durch den vorherrschend starken Stauwassereinfluss sind überwiegend Gleye und Veges von verschiedenen Typen prägend.

Das Gebiet „Werder Mödlitz“ umfasst fast ausschließlich das Vorland der Elbe zwischen Mittelhochwasserlinie und Deichfuß. Es ist daher unmittelbar von den Elbhochwässern (Winter- und ggf. Sommerhochwasser), sowie auch von sommerlichen Niedrigwasserständen betroffen. Die zahlreichen Altwässer sind nur zu einem geringen Anteil an die Elbe angeschlossen, korrespondieren aber über das Grundwasser mit den Elbwasserständen.

Das Gebiet „Werder Mödlitz Ergänzung“ umfasst ebenfalls einen Teil der Elbaue, durch Deichbau ist dieses FFH-Gebiet jedoch dem unmittelbaren Einfluss des Elbstromes entzogen. Hydrologisch ist das FFH-Gebiet weiterhin stark vom Elbwasserstand abhängig, der sich über das Grundwasser bzw. Qualmwassereinflüsse z.T. deutlich auswirkt.

Klima: Makroklimatisch ist das Gebiet dem Übergangsbereich zwischen dem maritimen Klima Westeuropas und dem kontinentalen Klima Osteuropas zuzuordnen. Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt 8,6 C, der mittlere Jahresniederschlag liegt bei 581 mm.

Potentielle natürliche Vegetation (pnV): Im FFH-Gebiet „Werder Mödlitz“ wäre die vorherrschende Vegetation der Silberweiden-Auenwald im Komplex mit Mandelweiden-Auengebüsch sowie

Uferröhrichte und -rieden. Landeinwärts würden sich Silberweiden-Auenwälder im Komplex mit Fahlweiden-Flatterulmen-Auenwäldern anschließen. Das dem unmittelbaren Überflutungsgeschehen entzogene FFH-Gebiet „Werder Mödlich Ergänzung“ ist vollständig eingedeicht. Das Gebiet wäre im Wesentlichen durch Flatterulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald der regulierten Stromauen geprägt.

Heutige Vegetation: Beide Gebiete werden großflächig durch wechselfeuchtes Auengrünland geprägt. Bedingt durch das wellige Relief sind kleinräumig wechselnd nasse, feuchte und frische Grünländer anzutreffen.

In der Aue befinden sich zudem wertvolle Strukturen wie Relikt des Hartholzauwaldes, Baumreihen und Feldgehölze aus Stiel-Eiche und Flatter-Ulme sowie Kopfbaumreihen aus unterschiedlichen Weidenarten.

Die Gewässerlebensräume beschränken sich auf Standgewässer der Aue wie z.B. Altarme. Charakteristisch für die Vorlandgewässer sind Arten wie Wasserknöterich, Sumpfsimse, Schwanenblume und Strandsimse.

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Die SCHMETTAUSCHE Karte (1767-1787) stellt die Elbe im heutigen FFH-Gebiet „Werder Mödlich“ im Vergleich zum heutigen Zustand im Querschnitt breiter und mit mehreren Nebenarmen dar, zwischen denen sich Inseln erheben. Buhnen gab es damals in diesem Elbabschnitt noch nicht, sodass die Auendynamik bis zum Deichfuß noch weitestgehend natürlich ablief. Flutrinnen und Altarme waren überwiegend angeschlossen und wurden vermutlich stark durchströmt. In Deichnähe befanden sich mehrere kleine Kolke und Altwässer. Die Land- und Wasserverteilung des Vorlandes unterlag einem ständigen Wandel. Die heutigen großflächigen Auengrünlandbereiche waren zu dieser Zeit im Osten des Gebietes ebenfalls mit Bäumen bestanden. Das FFH-Gebiet „Werder Mödlich Ergänzung“ wird in der Schmettauschen Karte als Offenland dargestellt. Das Gebiet war schon damals durch einen Deich vom Elbeüberflutungsbereich abgetrennt. Es sind zwei Gräben erkennbar, die das Gebiet bereits künstlich in Richtung Löcknitz entwässern.

Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse

Im FFH-Gebiet „Werder Mödlich“ kommen auf über 81 % der Fläche Gras- und Staudenfluren vor, im FFH-Gebiet „Werder Mödlich Ergänzung“ beträgt dieser Anteil 98 %. Gewässer nehmen 16,6 % bzw. im FFH-Gebiet „Werder Mödlich Ergänzung“ 1,3 % der Fläche ein.

Mit 69,8 % befindet sich der überwiegende Teil des FFH-Gebietes „Werder Mödlich“ in Bundeseigentum. Hierbei handelt es sich um die elbnahen Grünlandflächen, Buhnen und einen Großteil der Vorlandgewässer. 24,1 % der Flächen stellen Privateigentum dar, Landeseigentum umfasst 4,3 %. Kleinflächig ist mit 1,4 % Kirchengrundbesitz und mit 0,4 % Kommunaleigentum vorhanden.

Im Gebiet „Werder Mödlich Ergänzung“ dominiert mit 56,3 % das Privateigentum. Durch die Bodenverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft (BVVG) werden 7,8 % der Flächen verwaltet. Landeseigentum beträgt 7,3 %, weitere 27,6 % der Flächen stellen den Besitz von „Anderen Eigentümern“ dar.

Landwirtschaft

Sowohl im FFH-Gebiet „Werder Mödlich“ als auch im FFH-Gebiet „Werder Mödlich Ergänzung“ findet eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung in Form von Grünlandnutzung statt. Der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche im FFH-Gebiet „Werder Mödlich“ liegt bei 80 % (125 ha) und im FFH-Gebiet „Werder Mödlich Ergänzung“ bei 91 % (41 ha).

Die Dauergrünlandflächen im Gebiet „Werder Mödlich“ werden extensiv genutzt und 1-2x jährlich gemäht (Heu- und Mähnutzung). Eine Beweidung mit Rindern findet nur teilweise statt. Im Gebiet „Werder Mödlich Ergänzung“ erfolgt auf dem wechselfeuchten Auengrünland hauptsächlich eine Rinderbeweidung, zum Teil findet auch eine Beweidung mit Schafen statt.

Forstwirtschaft, Jagd und Wildbestand

Forstflächen befinden sich ausschließlich im FFH-Gebiet „Werder Mödlich“. Hoheitlich zuständig ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg mit der Oberförsterei Gadow (Revier Lenzen) als Untere Forstbehörde. Die vier Privatwaldflächen sind insgesamt 3,7 ha groß, davon sind ca. 1,0 ha nicht eingerichtet. Die Stiel-Eichenbestände sind ca. 120-230 Jahre alt. Es findet keine forstwirtschaftliche Nutzung der Auwaldbestände statt. In den beiden FFH-Gebieten kommen vor allem die Schalenwildarten Rehe und Wildschweine vor. Die Jagd findet als Einzelansitzjagd statt.

Gewässernutzung, Hochwasserschutz

Die Elbe grenzt von Fließkilometer 485,5 bis 489,5 direkt an das Gebiet „Werder Mödlich“ an. Für diesen Bereich existiert ein selbständiges Fischereirecht. Dieses schließt die Nutzung der Vorlandgewässer mit ein. Die Gewässer im Gebiet „Werder Mödlich Ergänzung“ sind unverpachtet und werden fischereilich nicht genutzt.

Der KAV Perleberg e.V. hat gemeinsam mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises von Anglern zu benutzende Zufahrtswege zum Elbdeich festgeschrieben, um das Störungspotential bei der Ausübung der Angelfischerei zu minimieren.

Die nördliche und nordwestliche Gebietsgrenze des Gebietes „Werder Mödlich“ wird durch den Hochwasserschutzdeich der Elbe gebildet. Das Gebiet gehört damit zu den regelmäßig überfluteten Flächen der rezenten Elbaue. Die Flächen gelten nach § 100 Abs. 2, Satz 1 BbgWG als Überschwemmungsgebiete.

Das FFH-Gebiet „Werder Mödlich Ergänzung“ ist durch den Hochwasserschutzdeich der Elbe vor Hochwasserereignissen geschützt und gehört nicht mehr zur rezenten Aue. Mehrere Qualmwasserbereiche werden bei starken Hochwässern, d.h. indirekt durch hydrostatischen Druck, von Elbwasser gespeist. Für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe ist ein Hochwasserrisikomanagementplan (HWRMP) erstellt worden, welcher im Dezember 2015 veröffentlicht wurde.

Sonstige Nutzungen

Der Elbdeich ist Bestandteil des touristisch bedeutsamen Elberadwegs. Die Ortschaft Mödlich ist als Storchennest ausgewiesen. Der ehemalige Grenzurm der innerdeutschen Grenze im Gebiet „Werder Mödlich Ergänzung“ wird als Aussichtsturm genutzt.

3. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

FFH-Gebiet „Werder Mödlich“

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

Bei der terrestrischen Biotop- und Lebensraumtypenkartierung 2013 wurden für das „Gebiet Werder Mödlich“ insgesamt fünf Lebensraumtypen innerhalb der 157 kartierten Biotopflächen ermittelt: „Natürliche eutrophe Seen“ (LRT 3150), „Flüsse mit Schlammflächen“ (LRT 3270), „Brenndolden-Auenwiesen (LRT 6440)“, „Magere Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510) und „Hartholzauenwälder“ (LRT 91F0). Für den LRT der „Weichholzauenwälder“ (LRT 91E0) besteht Entwicklungspotenzial. Der im SDB genannte LRT „Feuchte Hochstaudenfluren“ (LRT 6430) wurde bei der terrestrischen Kartierung nicht nachgewiesen. Insgesamt sind 50,5 % des FFH-Gebiets Lebensraumtyp (EHZ A = 3,5 % [4,5 ha]; EHZ B = 0,3 % [0,5 ha]; EHZ C = 46,7 % [73 ha]). LRT-Entwicklungsflächen nehmen einen Anteil von 12,4 % ein.

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (EHZ) im FFH-Gebiet „Werder Mödlich“

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotop (FI, Li, Pu)	Flächenbiotop (FI) [ha]	Flächenanteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotop (Li) [m]	Punktbiotop (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotop (bb) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>						
	C	14	11,9	7,6	1136	4	-
3270	Flüsse mit Schlamm­bänken mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.						
	B	2	0,5	0,3	-	-	2
	C	-	-	-	-	-	1
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)						
	C	4	58,7	37,6	-	-	-
	E	3	17,1	11,0	-	-	-
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	A	1	5,4	3,4	-	-	-
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)						
	E	2	1,0	0,6	-	-	-
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)						
	C	1	0,7	0,4	-	-	-
	E	1	1,2	0,8	-	-	-
Zusammenfassung							
FFH-LRT		22	77,2	49,5	1136	4	3
FFH-LRT-E		6	19,3	12,4	-	-	-
Biotop		157	152,1	97,4	3173	80	108
EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht, E = LRT-Entwicklungsfläche							

Weitere wertgebende Biotop

Von den 157 erfassten Biotopen sind 156 nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG geschützt. Hiervon gehören 129 Biotop keinem Lebensraumtyp bzw. keiner Lebensraumtyp-Entwicklungsfläche nach FFH-RL an. Laut Biotopschutzverordnung sind alle Vordeichflächen nach § 18 BbgNatSchAG (in Verbindung mit § 30 BNatSchG) geschützt. Das FFH-Gebiet „Werder Mödlich“ weist somit, bis auf den Elbdeich, flächendeckend geschützte Biotop auf.

Bei den geschützten Biotopen im Deichvorland handelt es sich großflächig um wechselfeuchtes Auen­grünland in dem Altarme, Altwässer und perennierende Kleingewässer mit Röhrichten sowie Schwimm- und Unterwasserpflanzen-Gesellschaften eingebettet sind. Zudem kommen als weitere wertgebende Biotop Flutrasen, kurzlebige Pioniervegetation, Frischwiesen, sowie Gebüsche und Feldgehölze, Baumreihen und markante Solitär­bäume vor.

FFH-Gebiet „Werder Mödlich Ergänzung“

Bei der terrestrischen Biotop- und Lebensraumtypenkartierung 2013 wurden für das „Gebiet Werder Mödlich Ergänzung“ entgegen den Angaben im Standard-Datenbogen insgesamt zwei Lebensraumtypen innerhalb der 30 kartierten Biotopflächen neu ermittelt: „Natürliche eutrophe Seen“ (LRT 3150) und „Magere Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510). Insgesamt sind 33,2 % des FFH-Gebiets Lebensraumtyp (EHZ A = 5,6 % [2,5 ha]; EHZ B = 27,1 % [12,2 ha]; EHZ C = 0,4 % [0,2 ha]).

Tab. 2: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (EHZ) im FFH-Gebiet „Werder Mödlich Ergänzung“

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Flächenanteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>						
	B	2	0,6	1,2	-	-	-
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	A	1	2,5	5,5	-	-	-
	B	1	11,6	25,8	-	-	-
	C	1	0,2	0,5	-	-	-
Zusammenfassung							
FFH-LRT		5	14,9	33,1	-	-	-
FFH-LRT-E		-	-	-	-	-	-
Biotope		30	44,8	99,8	1606	3	31
EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht, E = LRT-Entwicklungsfläche							

Weitere wertgebende Biotope

Von den 30 erfassten Biotopen sind 11 nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG geschützt. Hiervon gehören 9 Biotope keinem Lebensraumtyp bzw. keiner Lebensraumtyp-Entwicklungsfläche nach FFH-RL an. Laut Biotopschutzverordnung sind alle Vordeichflächen nach § 18 BbgNatSchAG (in Verbindung mit § 30 BNatSchG) geschützt. Bei den geschützten Biotopen handelt es sich vor allem um wechselfeuchte Auengrünländer, Grünlandbrachen feuchter Standorte sowie perennierende und temporäre Kleingewässer.

3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten**Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Werder Mödlich“**

Entsprechend der BBK-Daten der Kartierung 2013 liegen keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL vor. Im FFH-Gebiet „Werder Mödlich“ kommen aktuell 13 wertgebende Pflanzenarten vor, für die Deutschland bzw. Brandenburg eine nationale/internationale Verantwortung besitzt. Es sind darunter vier Pflanzenarten mit Rote-Liste-Status 2.

Tab. 3: Vorkommen weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Werder Mödlich“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/Internat. Verantw.	Nachweis
Weitere wertgebende Pflanzenarten							
Frühe Segge	<i>Carex praecox</i>	-	3	-	-	N	2013
Brenndolde	<i>Cnidium dubium</i>	-	2	3	-	N	2013

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/Internat. Verantw.	Nachweis
Hirschsprung	<i>Corrigiola litoralis</i>	-	3	3	-	N	2013
Silbergras	<i>Corynephorus canescens</i>	-	-	-	-	I	2013
Zweiggriffliger Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>	-	-	2	-	I	2013
Pappel-Seide	<i>Cuscuta lupuliformis</i>	-	-	-	-	N	2013
Elb-Liebesgras	<i>Eragrostis albensis</i>	-	-	-	-	I	2013
Rauhblättriger Schwingel	<i>Festuca brevipila</i>	-	-	-	-	I	2013
Polei-Minze	<i>Mentha pulegium</i>	-	2	2	-	N	2013
Seekanne	<i>Nymphoides peltata</i>	-	3	2	b	N	2013/2014
Harrblättriges Laichkraut	<i>Potamogeton trichoides</i>	-	3	3	-	N	2013
Kleines Flohkraut	<i>Pulicaria vulgaris</i>	-	3	3	-	N	2013
Sumpf-Ampfer	<i>Rumex palustris</i>	-	-	V	-	I	2013
Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB) (LUA 2006, BfN 1996): 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste BArtSchV: b = besonders geschützt Nationale/Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung							

Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Werder Mödlich Ergänzung“

Entsprechend der BBK-Daten der Kartierung 2013 liegen keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL vor. Im FFH-Gebiet „Werder Mödlich Ergänzung“ kommen aktuell sieben wertgebende Pflanzenarten vor, für die Deutschland bzw. Brandenburg eine nationale/internationale Verantwortung besitzt. Es sind darunter zwei Pflanzenarten mit Rote-Liste-Status 2.

Tab. 4: Vorkommen weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Werder Mödlich Ergänzung“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/Internat. Verantw.	Nachweis
Weitere wertgebende Pflanzenarten							
Frühe Segge	<i>Carex praecox</i>	-	3	-	-	N	2013
Brenndolde	<i>Cnidium dubium</i>	-	2	3	-	N	2013
Silbergras	<i>Corynephorus canescens</i>	-	-	-	-	I	2013
Sumpf-Wolfsmilch	<i>Euphorbia palustris</i>	-	3	3	b	N	2013
Rauhblättriger Schwingel	<i>Festuca brevipila</i>	-	3	-	b	N	2013
Sand-Strohblume	<i>Helichrysum arenarium</i>	-	3	-	b	N	2013
Wiesen-Silau	<i>Silaum silaus</i>	-	-	2	-	N	Altnachweis von 1996; 2013 nicht bestätigt
Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB) (LUA 2006, BfN 1996): 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, BArtSchV: b = besonders geschützt Nationale/Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung							

Tierarten im FFH-Gebiet „Werder Mödlich“

Für das FFH-Gebiet „Werder Mödlich“ werden im Standard-Datenbogen die Arten Biber, Fischotter und Rotbauchunke sowie die Fischarten Rapfen, Steinbeißer, Weißflossiger Gründling und Flussneunauge als Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie genannt (SDB Stand 03/2008).

Gemäß der eigenen Kartierungen und der vorliegenden Daten sind 12 Arten der Anhänge II und IV und zwei weitere wertgebende Arten für das FFH-Gebiet nachgewiesen. Die Vorkommen der Kreuzkröte sind jedoch erloschen, Knoblauchkröte und Moorfrosch sind nur durch über 20 Jahre alte Nachweise dokumentiert.

Tab. 3: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Werder Mödlich“ (beauftragte Arten und Arten des Standarddatenbogens)

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/Internat. Verantw.	Population	EHZ
Arten des Anhang II								
Säugetiere								
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	N, I	präsent	B
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	N, I	?	k.B.
Amphibien								
1188	Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	2	2	s	N	6 Individ.	B
Fische								
1130	Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	-	-	-		präsent?	-
1149	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	-	-	-		präsent?	-
Arten des Anhang IV								
Säugetiere								
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	s	N, I	präsent	B
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	4	s		präsent	B
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	4	s		präsent	B
Amphibien								
1197	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	-	s	N	?	k.B.
1202	Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	V	3	s	I	erloschen	-
1203	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	3	2	s	N	10 Individ.	B
1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	-	s	N	?	k.B.
Weitere wertgebende Arten								
1212	Seefrosch	<i>Rana ridibunda</i>	-	3	b		?	k.B.
-	Südliche Binsenjungfer	<i>Lestes barbarus</i>	2	G	b		?	k.B.
Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V= Vorwarnliste, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, - = derzeit nicht gefährdet BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Nationale/Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung EHZ (Erhaltungszustand): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)								

Quellen der Roten Listen: RL D: Säugetiere, Amphibien: BfN (2009), Libellen: BfN (1998); RL BB: Säugetiere: MUNR (1992), Amphibien: LUA (2004), Libellen: LUA (2000).

Tierarten im FFH-Gebiet „Werder Mödlich Ergänzung“

Gemäß der eigenen Kartierungen und der vorliegenden Daten sind acht Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL für das FFH-Gebiet nachgewiesen (Kammolch, Knoblauchkröte und Kreuzkröte allerdings letztmals vor ca. 20 Jahren), außerdem zwei weitere wertgebende Arten. Als letztere werden Kiemenfuß und Schuppenschwanz als stark gefährdete Arten nach Roter Liste Deutschland aufgenommen, auch bei ihnen liegen derzeit aber nur sehr alte Nachweise vor.

Tab. 4: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Werder Mödlich Ergänzung“ (beauftragte Arten und Arten des Standarddatenbogens)

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/Internat. Verantw.	Population	EHZ
Arten des Anhang II								
Amphibien								
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	V	3	s	I	präsent?	k.B.
1188	Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	2	2	s	N	~ 30 Individ.	B
Arten des Anhang IV								
Säugetiere (Fledermäuse)								
1327	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	s		präsent	k.B.
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	s	N, I	präsent	k.B.
Amphibien								
1197	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	-	s	N	präsent?	k.B.
1202	Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	V	3	s	I	erloschen	-
1203	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	3	2	s	N	63 Individ.	B
1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	-	s	N	~ 240 Individ.	B
Weitere wertgebende Arten								
-	Kiemenfuß	<i>Eubbranchipus grubei</i>	2	/	b		präsent?	k.B.
-	Schuppenschwanz	<i>Lepidurus apus</i>	2	/	b		präsent?	k.B.
Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V= Vorwarnliste, G = Gefährdung unbekanntem Ausmaßes, - = derzeit nicht gefährdet; / = keine Rote Liste verfügbar BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Nationale/Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung EHZ (Erhaltungszustand): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)								

Quellen der Roten Listen: RL D: Säugetiere, Amphibien: BfN (2009); RL BB: Säugetiere: MUNR (1992), Amphibien: LUA (2004)

3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Für die Vogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Arten erfolgt eine separate Managementplanung für das SPA 7001 „Unteres Elbtal“, welches auch die beiden FFH-Gebiete „Werder Mödlich“ und „Werder Mödlich Ergänzung“ umfasst.

Vogelarten im FFH-Gebiet „Werder Mödlich“

Nach aktuellem Kenntnisstand kommen im FFH-Gebiet „Werder Mödlich“ vier Vogelarten des Anhang I V-RL (drei als Brutvogel und Weißstorch als Nahrungsgast) sowie sieben weitere wertgebende Arten vor. Der früher vorkommende Große Brachvogel ist inzwischen allerdings nicht mehr im Gebiet anzutreffen, auch die Bekassine ist wohl nicht mehr als Brutvogel einzustufen.

Tab. 5: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Werder Mödlich“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/Internat. Verantw.	EHZ	Revierzahl „Jahr“
Vogelarten nach Anhang I V-RL								
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	-	3	s		B	1 (2009)
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	s		B	1 (2009)
A112	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1	s	N	C	1-2 (2004-2013)
A031	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	3	s	N	B	Nahrungsgast (2013)
Weitere wertgebende Vogelarten								
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	2	s		-	1 (2003), noch vorhanden ?
-	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	-	1	s		B	2-3 (2009-2011)
-	Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	2	2	s		B	1 (2004)
A160	Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	s		-	2 (2005), aktuell erloschen
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	s		C	2 (2013)
A055	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	2	3	s		B	1 (2010)
A162	Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	V	1	s		C	1 (2011)
Rote Liste Deutschland und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, - = derzeit nicht gefährdet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Nationale/Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung ZdB (Zustand des Bestandes): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt								

Quellen der Roten Listen: RL D: BfN (2009), RL BB: RYSLAVY & MÄDLÖW (2008)

Vogelarten im FFH-Gebiet „Werder Mödlich Ergänzung“

Im FFH-Gebiet „Werder Mödlich Ergänzung“ kommt mit dem Weißstorch, der nur als Nahrungsgast auftritt, nur eine Vogelart des Anhang I der V-RL vor, außerdem vier weitere wertgebende Arten darunter Bekassine und Kiebitz nur mit Alt-Nachweisen.

Tab. 6: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Werder Mödlich Ergänzung“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/Internat. Verantw.	EHZ	Revierzahl „Jahr“
Vogelarten nach Anhang I V-RL								
A031	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	3	s	N	B	Nahrungsgast (2014)
Weitere wertgebende Vogelarten								
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	2	s	-	-	1 (1996), aktuell erloschen
-	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	3	2	b	-	C	1 (2011)
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	s	-	-	1 (1996), aktuell

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/Internat. Verantw.	EHZ	Revierzahl „Jahr“
								erloschen
-	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	V	2	b	-	C	1 (2011)

Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, - = derzeit nicht gefährdet;
BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt
Nationale/Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung
ZdB (Zustand des Bestandes): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt

Quellen der Roten Listen: RL D: BfN (2009), RL BB: RYSLAVY & MÄDLÖW (2008)

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

4.1. Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft

Grünlandnutzung ist die dominierende Flächennutzung in den beiden FFH-Gebieten. Die Fortführung einer extensiven Bewirtschaftung ist anzustreben.

Grünland mit hohem Naturschutzwert ist oft das Ergebnis einer lang anhaltenden, meist extensiven Nutzung. Diese orientiert sich u. a. an die jeweils vorherrschenden Boden- und Wasserverhältnisse. Bewirtschaftungsintensität und -art fördern entsprechend den Standortbedingungen bestimmte typische Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und ggf. auf diese oder auf Grünland angewiesene Tierarten. Artenreiches Grünland auch als Lebens- und Nahrungsraum für viele Tierarten zu erhalten und zu entwickeln, ist Ziel der folgenden naturschutzorientierten Empfehlungen:

- Erhalt des etablierten Grünlands (kein Umbruch oder Abtöten der Grasnarbe/Neuansaat, Ackerzwecknutzung etc.),
- keine Einsaat, Nachsaat nur bei lokalen Grasnarbenschäden,
- keine zusätzliche Entwässerung, möglichst Erhöhung des Wasserrückhalts,
- mechanische Grünlandpflege möglichst frühzeitig (bis Mitte März) oder unmittelbar nach den Nutzungen zum Schutz besonders von wiesenbrütenden Vögeln und Amphibien,
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM),
- an den Standort angepasste, möglichst extensive Beweidung/Grünlandbewirtschaftung,
- geringe¹ oder keine Düngung unter Verwendung wirtschaftseigener (Gärreste, z.B. vergorene Gülle) oder regionaler Düngemittel, Ausbringung stickstoffhaltige Düngemittel (hier keine Jauche und wirtschaftsfremder Sekundärnährstoffdünger²) nicht unmittelbar zur ersten Nutzung,
- jährliche Nutzung, dabei vorzugsweise Mahd in der ersten Blühphase der Gräser,
- Abtransport des Schnittguts zwecks Nährstoffentzug aus der Fläche,
- aus Gründen des Artenschutzes (Insekten, Amphibien, Kleinsäuger, Vögel etc.) Mahd in Blöcken von ca. 80 m Breite und nach Möglichkeit von innen nach außen bzw. von der einen zur anderen Seite und mit langsamer Geschwindigkeit. Dabei ungemähte Streifen (Breite ca. 3 m) zwischen

¹ Die Düngung sollte so an die standörtlichen Gegebenheiten und die Nutzung angepasst sein, dass die Gehaltsklasse des Bodens an Nährstoffen möglichst im unteren Bereich der Versorgungsstufe B liegt.

² Sekundärnährstoffdünger sind Dünger aus Abfallstoffen wie Bioabfall, Abwasser, Fäkalien, Klärschlämmen, Klärkomposte, Holzaschen und ähnlichen Stoffen aus Siedlungsabfällen und vergleichbaren Stoffen aus anderen Quellen.

den Blöcken oder an Säumen stehen lassen, die erst bei der nächsten Mahd unter Neuanlage von ungenutzten Streifen oder im Folgejahr beerntet werden,

- die Schnitthöhe sollte mind. 10 cm und mehr betragen, Schnitt möglichst mit Balkenmähern,
- Berücksichtigung des Brutzustandes von Wiesenvögeln (Nesterschutz, ggf. Verschiebung des Mahdtermins für bestimmte Bereiche u. a.),
- bei Weidenutzung sind Gewässerufer an Gräben und Fließgewässern grundsätzlich auszuzaunen (Ausnahme: mit den Naturschutzbehörden abgestimmte Tränkstellen),
- landschaftsgliedernde Elemente wie Hecken, Feldgehölze, Baumreihen und Einzelbäume sowie Waldränder oder ggf. Gewässer sind durch Auszäunung vor Schäden zu bewahren, ggf. sind Biotopverbundstrukturen zu fördern,
- Anlage von unmittelbar an Gewässer angrenzende mindestens 5 m breite Uferschutzstreifen, auf denen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden,
- Erhalt des kulturhistorisch (Grünlandnutzung) entstandenen Wölbprofils.

Hinweis: Förderprogramme (KULAP, Vertragsnaturschutz u. a.) können andere oder weitere Maßnahmen beinhalten.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Forstwirtschaft und Jagd

Aktuell findet keine forstwirtschaftliche Nutzung der Auwaldrelikte statt.

Zur langfristigen Sicherung bzw. Wiederherstellung sollten die vorhanden Hart- und Weichholzauenrelikte, Einzelbäume und Gehölzgruppen bei Beweidung durch Auszäunung mit mobilen Zäunen und Abgrenzung von Sukzessionsflächen stabilisiert werden. Auf geeigneten Flächen können bodenvorbereitende Maßnahmen (Abschieben der oberen Vegetationsdecke) und regelmäßiges Unterdrücken der Krautvegetation eine Sukzession unterstützen. Hochwasserschutzbelange sind zu berücksichtigen und Lösungen mit den Eigentümern und Nutzern der betroffenen Grünlandflächen zu finden.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Wasserwirtschaft

Im Deichvorland werden insbesondere folgende grundlegenden Ziele und Maßnahmen angestrebt:

- Erhalt der Elbe als freifließender Strom und Wiederherstellung einer möglichst großen, dynamischen Aue,
- Prüfung der Wiederverknüpfung von Elbe und Auengewässern auch bei geringen / mittleren Hochwässern, durch Anbindung von Altwässern wie Altarmen und Flutrinnen in ihrem Unter- wie Oberlauf, insofern Artenschutzaspekte (Seekannen-Bestände) nicht dagegensprechen,
- vollständiger Rückbau von Uferbefestigungen an den Altwässern,
- Reduzierung von Nährstoffeinträgen in Vorlandgewässer, v.a. durch Reduzierung der Nährstofffracht der Elbe im gesamten Einzugsgebiet.

Übergeordnete Ziele für den Wasserhaushalt und die Wassergüte in der ehemaligen Aue (FFH-Gebiet Mödlich Ergänzung) sind:

- Erhalt bzw. Förderung der von der Wasserdynamik der Elbe abhängigen Gewässertypen (Altwässer, Qualmwasser),
- Keine weitere Entwässerung
- Erhalten von ausreichend großen Pufferstreifen um Gewässer um Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft zu minimieren.

Zur Verbesserung der Habitatqualität von Amphibiengewässern können Pflanzungen von einzelnen Gehölzen (z.B. Weiden) an Gewässern erfolgen.

Grundlegende Maßnahmen für den Tourismus und die Erholungsnutzung

In Bezug auf Tourismus oder Erholungsnutzung wird vorgeschlagen, je nach Flächenverfügbarkeit eine Ausweisung von PKW-Stellflächen für Angler zur Lenkung der Freizeitnutzung zu prüfen.

4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

FFH-Gebiet „Werder Mödlich“

LRT 3150: Als wesentliche Maßnahme ist die Reduzierung der Nährstofffrachten der Elbe zu nennen. Für alle seeartigen (tieferen, perennierenden) Gewässer ist die Einrichtung von mindestens 5 m breiten Uferrandstreifen (W97), insbesondere eine Auszäunung bei Beweidung anzustreben. In einzelne Gewässer eingebrachte Steinschüttungen sind zurückzubauen (W7), um die Flutrinne wieder an die Elbe anzubinden (W126).

LRT 3270: Gesonderte Maßnahmen sind für den LRT nicht erforderlich. Dieser LRT profitiert auch von der Erhöhung der Auendynamik durch Anbindung der Flutrinnen an die Elbe.

LRT 6430: Feuchte Hochstaudenfluren sind aktuell im Gebiet nicht vorhanden. Die Entwicklung bzw. Wiederherstellung dieses Lebensraumtyps soll durch die Anlage und Pflege von Saumstreifen (W97) erreicht werden.

LRT 6440: Brenndolden-Auenwiesen sind die typischen, extensiv bewirtschafteten Stromtalwiesen. Die LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze sind zu beachten (B18). Zum Erhalt der Brenndolden-Auenwiesen sind die natürlichen Überflutungsverhältnisse zu erhalten oder wiederherzustellen (Verbesserung des Wasserrückhalts). Eine jährliche Nutzung, vorzugsweise durch Mahd, ist nötig. Alternativ kann auch die Nutzung als Mähweide oder ggf. durch Beweidung erfolgen (kurze Beweidungszeit, hohe Besatzdichten, Nachmahd bei Erstnutzung). Dabei darf die Grasnarbe aber nicht geschädigt und sich der Zustand der Stromtalwiesen nicht verschlechtern. Ist eine Düngung nötig, kann (nach erfolgter Bodenuntersuchung) gedüngt werden, wobei die Höchstgaben beachtet werden müssen.

LRT 6510: Die LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze sind zu beachten (B18): Für die Entstehung der mageren Flachland-Mähwiesen ist eine regelmäßige Mahd wichtig. Die traditionelle Nutzung als dauerhaft ein- oder zweischürige Mähwiese, die nach den allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung gemäht wird, ist zu fördern. Mindestens einmal jährlich sollten die Wiesen vorzugsweise durch Mahd genutzt werden. Alternativ kann auch eine Beweidung besonders die zweite Mahd ersetzen. Kurze Beweidungszeiten durch Schafe oder Rinder in hoher Besatzdichte sollten dabei eingehalten werden und eine nötige Nachmahd besonders nach der Erstnutzung erfolgen. Schäden an der Grasnarbe sind zu vermeiden. Ist eine Düngung nötig, kann (nach erfolgter Bodenuntersuchung) gedüngt werden, wobei die Höchstgaben beachtet werden müssen.

LRT 91E0: Im Gebiet besteht langfristig Entwicklungspotenzial für den LRT in zwei kleineren Teilbereichen. Zur Förderung der Naturverjüngung sollte bei Beweidung eine Auszäunung mit mobilen Zäunen erfolgen (G26). Der Anteil an Biotop-/Altbäumen und Totholz ist zu mehren.

LRT 91F0: Die Defizite der im Gebiet vorkommenden Stieleichen-Ulmenbestände in Bezug auf Schichtung und Totholz sind langfristig durch Übernahme vorhandener Naturverjüngung sowie durch Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen abzubauen (F14, FK01).

Weitere wertgebende Biotope: Für die temporären Kleingewässer und größeren Flutrasen innerhalb von beweideten Bereichen wird zum Schutz der Amphibien- und Vogelpopulation wenigstens für einzelne Kleingewässer ein Auszäunen mit mobilen Zäunen mit einem mindestens 3 m breiten Randstreifen bis Mitte Juli vorgeschlagen (O77). Auch an größeren dauerhaften Gewässern sollten ebenfalls Uferrandstreifen angelegt (W97) und bei Beweidung ggf. Auszäunungen vorgenommen werden. Einige Biotope stellen Reste einer Flutrinne im Osten des FFH-Gebietes dar und sollten, wenn möglich und nach

Abwägung der naturschutzfachlichen Belange der betroffenen LRT und Arten, beidseitig wiederangebunden werden (W126). Ähnlich verhält es sich mit Biotopen, die zusammen mit einem als LRT 3150 kartierten Biotop einen Komplex im Westen des Gebiets bilden. Hier sind z.T. Steinschüttungen und Dämme zurückzubauen (W7). Für die aktuell nicht als LRT 6440 eingestuften wechselfeuchten Auengrünlandflächen wird eine 1-2malige jährliche Mahd (mit schwacher Nachweide) (O25) nach den allgemeinen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung (O19) empfohlen. Die vielen im Gebiet vorkommenden (Einzel-)Gehölze, Baumgruppen und -reihen aus Weide, Stiel-Eiche, Pappel und Flatter-Ulme sind als Alt-/Biotop- oder Totholzbäume zu erhalten und ggf. durch Ergänzungspflanzungen langfristig miteinander stärker zu vernetzen. Für die Kopfweiden wird ein Pflegerückschnitt spätestens alle 6-8 Jahre empfohlen (G28).

FFH-Gebiet „Werder Mödlich“

LRT 6510: Die LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze sind zu beachten (B18): Für die Entstehung der mageren Flachland-Mähwiesen ist eine regelmäßige Mahd wichtig. Die traditionelle Nutzung als dauerhaft ein- oder zweischürige Mähwiese, die nach den allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung gemäht wird, ist zu fördern. Mindestens einmal jährlich sollten die Wiesen vorzugsweise durch Mahd genutzt werden. Alternativ kann auch eine Beweidung besonders die zweite Mahd ersetzen. Kurze Beweidungszeiten durch Schafe oder Rinder in hoher Besatzdichte sollten dabei eingehalten werden und eine nötige Nachmahd besonders nach der Erstnutzung erfolgen. Schäden an der Grasnarbe sind zu vermeiden. Ist eine Düngung nötig, kann (nach erfolgter Bodenuntersuchung) gedüngt werden, wobei die Höchstgaben beachtet werden müssen.

Weitere wertgebende Biotope: Bei Beweidung ist ein temporäres Kleingewässer auszuzäunen (W119), um die günstigen Habitatbedingungen für Amphibien und weitere Tierarten zu erhalten. Mit Hinblick auf die Entwicklung weiterer für Amphibien geeigneter Gewässer können weitere Kleingewässer angelegt (W92) bzw. eine Vertiefung bestehender Strukturen (M2) vorgenommen werden.

4.3. Ziele und Maßnahmen für Pflanzen- und Tierarten und deren Habitate

Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Werder Mödlich“

Im FFH-Gebiet „Werder Mödlich“ sind keine Vorkommen von Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL bekannt. Es erfolgt dementsprechend keine Ziel- und Maßnahmenplanung. Die Gewässer mit Vorkommen der seltenen Seekanne (*Nymphoides peltata*) sind unbedingt in ihrem jetzigen Zustand zu erhalten und nicht an die Elbe anzuschließen. Durch die Entwicklung von Uferstrandstreifen (W97) können potentielle Nährstoffeinträge aus den umliegenden Wiesen abgepuffert werden.

Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Werder Mödlich Ergänzung“

Im FFH-Gebiet „Werder Mödlich“ sind keine Vorkommen von Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL bekannt. Es erfolgt dementsprechend keine Ziel- und Maßnahmenplanung.

Tierarten im FFH-Gebiet „Werder Mödlich“

Erhaltungsmaßnahmen bzw. Entwicklungsmaßnahmen sind für **Biber (*Castor fiber*)** und **Fischotter (*Lutra lutra*)** nicht erforderlich. Eine weitere Verbesserung der Nahrungsbasis wäre möglich, indem breite Randstreifen im Umfeld der vorhandenen Stillgewässer und nahe dem Elbufer aus der Grünlandnutzung genommen und in Richtung Weichholzauwald entwickelt werden (Förderung des Angebots an jungen Gehölzen).

Um günstige Bedingungen für (alle) **Amphibienarten** zu erhalten, muss der heutige Zustand der Gewässer erhalten werden (M2). Die Lebensräume von **Rotbauchunke (*Bombina bombina*)** und **Laubfrosch (*Hyla arborea*)** können durch Entwicklung ungenutzter Randstreifen inkl. Gebüsch mit einer Breite von mindestens 5 m attraktiver gestaltet werden. Die Auszäunung der Gewässer mit mobilen Zäunen bei Beweidung der Grünlandflächen sowie das Belassen breiterer ungenutzter Säume in ihrem Umfeld bei der Grünlandmahd (O77) können die Habitatqualität der Wasser- und Landlebensräume weiter verbessern.

Für die **Fledermausarten** sind die vorhandenen Altbäume als potenzielle Quartierbäume zu erhalten und durch Belassen jüngerer Bäume auch für die Zukunft zu sichern, um ein ausreichendes Quartierangebot bereitzustellen (FK01).

Zur Verbesserung der Habitateignung für die **Südliche Binsenjungfer (*Lestes barbarus*)** sind Maßnahmen zur Förderung reicher strukturierter Ufervegetation sinnvoll, z.B. das Belassen ungenutzter Randstreifen bei der Mahd an Gewässern bzw. das Auszäunung von Gewässeruferräumen bei Rinderbeweidung.

Eisvogel (*Alcedo atthis*): Die vorhandenen naturnahen Gewässerstrukturen sind zu erhalten. Durch Anlage einer künstlichen Brutwand könnte ein geeigneter Brutplatz geschaffen werden.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*): Für den Schwarzmilan sind die vorhandenen Altbäume als mögliche Horstbäume zu erhalten (FK01). Ansonsten ist der heutige Gebietszustand (Grünlandnutzung, Störungsarmut) zu erhalten.

Wachtelkönig (*Crex crex*): Die heutige Grünlandnutzung ist mindestens zu erhalten und nicht zu intensivieren. Die formulierten Grundsätze zur naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung sind im Hinblick auf das Vorkommen wiesenbrütender Vogelarten zu berücksichtigen (O18). Wegen des ungünstigen Bestandszustandes sollte die Habitatqualität auf Grünlandflächen durch einen späten ersten Nutzungstermin nicht vor 15.08. in Teilbereichen, v.a. im Umfeld elbnaher Senken, verbessert werden.

Weißstorch (*Ciconia ciconia*): Um die Funktion des Gebiets als Nahrungshabitat dauerhaft zu sichern, ist die Fortführung der Grünlandnutzung erforderlich, die vorhandenen Kleingewässer sind zu erhalten.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Rotschenkel (*Tringa totanus*): Für die Wiesenlimikolenarten kann eine Verbesserung der Habitatqualität durch eine extensive Grünlandnutzung mit spätem erstem Nutzungstermin (Mahd oder Beweidung nicht vor dem 15.07.) (O18) erreicht werden. Für den Rotschenkel sollten außerdem zusätzliche Sitzwarten durch Ausbringung einzelner Zaunpfähle (Größenordnung: 10 pro ha) angeboten werden (M2).

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*), Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*): Für die beiden Arten sind ungestörte Uferbereiche während der Brutzeit (Mitte April bis Ende Juli) zu erhalten. Durch Auszäunung größerer Uferpartien bis Mitte Juli (O77) kann das Lebensraumpotenzial der Elbe bei Beweidung verbessert werden. Hierdurch werden Gelegeverluste des Flussregenpfeifers durch Viehtritt verhindert und deckungsreichere Vegetationsbestände als Nistplatz für den Flussuferläufer geschaffen.

Knäkente: Für die Knäkente sind die vorhandenen Stillgewässer im heutigen Zustand zu erhalten.

Um die Attraktivität für **Rastvögel** sicherzustellen ist der offene Landschaftscharakter und die Störungsarmut des Gebiets zu erhalten

Tierarten im FFH-Gebiet „Werder Mödlich Ergänzung“

Um günstige Bedingungen für alle **Amphibienarten** zu erhalten, muss der heutige Zustand der Gewässer erhalten und eine ausreichend lange Wasserführung der Gewässer gesichert werden (M2). Durch Neuanlage von Stillgewässern binnendeichs können weitere Laichgewässer geschaffen werden (W92, M2). Durch längeren Wasserrückhalt im Gebiet sind die vorhandenen Gewässer bis mindestens Mitte Juli in möglichst großer Ausdehnung zu erhalten und eine frühzeitigere Austrocknung zu verhindern

(W129). Auf beweideten Flächen sollten die Gewässerufer teilweise, wenigstens bis Mitte Juli, ausgezäunt werden (W119), um reicher strukturierte Ufervegetation zu entwickeln und den Nährstoffeintrag durch Kot zu verringern. Entlang von Gräben oder Parzellenrändern sollten mindestens 3 m breite ungenutzte Säume belassen werden (O51), um das Angebot an günstigen Landlebensräumen zu erhöhen.

Für die **Fledermausarten** sind die vorhandenen Altbäume als potenzielle Quartierbäume zu erhalten.

Für **Kiemenfuß** und **Schuppenschwanz** sind temporär überstaute Grünlandflächen durch Sicherung des Gebietswasserhaushalts zu erhalten. Die Bewirtschaftung des Grünlandes, innerhalb dessen sich das Gewässer mit den Altnachweisen befindet, darf nicht intensiviert werden. Wichtig ist dabei v.a. der Verzicht auf Düngung (O41), um das Lebensraumpotenzial zu erhalten. Bei Beweidung ist das Gewässer auszuzäunen um Nährstoffeinträge zu verhindern (W119). Zur Schaffung weiterer besiedelbarer Lebensräume sollten im Grünland in der Umgebung weitere flache, temporäre Gewässer angelegt werden (W92).

Weißstorch: Um die Funktion des Gebiets als Nahrungshabitat dauerhaft zu sichern, ist die Fortführung der Grünlandnutzung erforderlich, die vorhandenen Kleingewässer sind zu erhalten. Die für andere Arten vorgeschlagenen Maßnahmen „Neuanlage von Gewässern“ (W92) und „Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. Mai jedes Jahres“ (W129) führen ebenfalls zur Verbesserung seiner Nahrungsgrundlagen.

Bekassine (*Gallinago gallinago*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*): Für beide Arten, die aktuell nicht mehr im Gebiet vorkommen, sollte im Grünland durch höhere Wasserstände im Frühjahr/Frühsummer, die Anlage von flach überstaute Blänken (W129) sowie in Teilbereichen Mahd oder Beweidung möglichst nicht vor dem 15.07. (O29, O35) die Habitatqualität auf Grünlandflächen verbessert werden.

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Wiesenpieper (*Anthus pratensis*): Das Lebensraumpotenzial ist auf einzelnen Grünlandflächen bzw. Teilflächen durch Etablierung einer späten Nutzung nicht vor dem 01.07. (O91) oder durch Anlage und Pflege von mindestens 3 m breiten Säumen mit jährlich wechselnder Mahd bzw. Beweidung nicht vor dem 15.07. entlang der Parzellengrenzen / an Grabenrändern (O51) weiter zu verbessern.

Um die Attraktivität für **Rastvögel** sicherzustellen ist der offene Landschaftscharakter und die Störungsarmut des Gebiets zu erhalten

4.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Im Folgenden sind die wichtigsten Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL zusammengestellt.

Tab. 7: Übersicht der erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Werder Mödlich“

Maßnahmen		Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maß.- LRT	Maß.-Art
Code	Bezeichnung				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	langfristig	Wechselfeuchtes Auengrünland	6440	-
			Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	6510	-
W97	Anlage eines Saumstreifens, Mahd alle 3-5 Jahre	mittelfristig	Eutrophe Standgewässer	3150, 6430	-
			Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern	3150, 6430	-

Maßnahmen		Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maß.- LRT	Maß.-Art
Code	Bezeichnung				
			Altarm, Brack ohne Verbindung zum Fließgewässer	3150, 6430	-
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	langfristig	Hartholzauen	91F0	-
FK01	Erhalt- und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	langfristig	Weichholzauen	91E0	-
			Hartholzauen	91F0	
G26	Auszäunen von Gehölzen	langfristig	Weichholzauen	91E0	-
M2	Sonstige Maßnahmen: Geeignete Laichgewässer sind zu erhalten	langfristig	Altarm, Brack mit periodischer Verbindung zum Fließgewässer	-	Rotbauchunke

Tab. 8: Übersicht der erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Werder Mödlich Ergänzung“

Maßnahmen		Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maß.- LRT	Maß.-Art
Code	Bezeichnung				
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	langfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	6510	-
M2	Sonstige Maßnahmen: Geeignete Laichgewässer sind zu erhalten	langfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	-	Rotbauchunke

5. Fazit

Landesweite Bedeutung und Bedeutung im Schutzgebietsnetz NATURA 2000

Das FFH-Gebiete „Werder Mödlich“ und Werder Mödlich Ergänzung“ sind wichtiger Bestandteil des europäischen Lebensraumverbundes an der Elbe und werden durch Auenwiesen und magere Flachland-Mähwiesen geprägt. Das Gebiet „Werder Mödlich“ ist stark durch die Elbe beeinflusst, wie sich an Altwässern und anderen Auengewässern, Hochstaudenfluren, Röhrichen, Auwaldresten und bei sinkendem Wasserstand an einjährigen Schlammfluren zeigt. Durch den großen Anteil an Lebensraumtypen des Offenlandes, der Still- und Fließgewässer sowie daran gebundene Arten, besitzt das Gebiet eine besondere Bedeutung (SDB, Stand 10/2006).

In beiden FFH-Gebieten haben Biber und Fischotter ihre (Teil-) Lebensräume. Das Land Brandenburg trägt eine nationale und internationale Verantwortung für den Erhalt der Biber- und Fischotter-Populationen.

Die innerhalb der großflächigen Auenwiesen gelegenen Altarme und Kleingewässer stellen Lebensräume für Amphibien (Anhang II und IV der FFH-RL) dar. Von besonderer Bedeutung sind die Vorkommen der Rotbauchunke und des Laubfrosches.

Für den Großen Abendsegler, die Breitflügelfledermaus, die Wasserfledermaus und die Zwergfledermaus ist das Gebiet mit seinen zahlreichen Gewässern, Baumreihen, Baumgruppen und Solitärbäumen als wichtiges Jagdgebiet zu nennen.

Die wechselfeuchten Auengrünländer haben zudem eine besondere Bedeutung als Nahrungs- und Rastgebiet für stark gefährdete Vogelarten wie den Kiebitz. Dem vom Aussterben bedrohten Flussregenpfeifer und dem Rotschenkel bietet das Elbufer mögliche Brutplätze. Der ebenfalls vom Aussterben

bedrohte und im Anhang I der V-RL verzeichnete Wachtelkönig ist als unregelmäßiger Brutvogel auf dem Auengrünland anzutreffen. Des Weiteren kommen der Schwarzmilan und der Eisvogel als Brutvogel und der Weißstorch als Nahrungsgast nach Anhang I der V-RL vor.

Die feuchten Auengrünländer haben zudem eine besondere Bedeutung als Nahrungs- und Rastgebiet für stark gefährdete Arten wie den Kiebitz aber auch für Bles-, Saat- und Graugans, Singschwan und einige Entenarten wie Pfeif-, Spieß- und Stockente. Dem vom Aussterben bedrohten Flussregenpfeifer bietet das Elbufer mögliche Brutplätze, der ebenfalls vom Aussterben bedrohte Wachtelkönig ist als unregelmäßiger Brutvogel im Auengrünland anzutreffen.

Laufende Maßnahmen

Gegenwärtig wird ein Teil der Weiden im FFH-Gebiet „Werder Mödlich“ durch das LfU, Ref. W2 gemäht.

Verbleibende Konflikte

Der Landesanglerverband Brandenburg e. V. (LAVB) und der KAV Perleberg e. V. (KAV) widersprechen den verschiedenen Formulierungen, die Angelfischerei verursache (potenziell) gelegentliche Störungen.

Der KAV Perleberg äußert erhebliche Zweifel an der fachlichen Fundiertheit der offiziellen Bewertungsschemata zu den Amphibienarten.

Die Vergrößerungs- und EHZ-Verbesserungsverpflichtung für die LRT 91E0 und 91F0 könnte einen Konflikt mit dem Hochwasserschutz darstellen.

Eigentümer und Nutzer weisen auf die Notwendigkeit einer detaillierten Abstimmung von Maßnahmen hin. Ohne geeignete Fördermittel und eine intensive Betreuung und Absprachen vor Ort ist eine Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen unwahrscheinlich.

Von Seiten des Landkreises Prignitz, SB Landwirtschaft, wird darauf hingewiesen, dass die Finanzierung von Ausgleichszahlungen für Nutzungseinschränkungen nach den geltenden Förderrichtlinien in Brandenburg lediglich bis 2020 als gesichert gilt. Für die Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von FFH-LRT und -Arten sind geeignete Förderinstrumente mit langfristiger Geltungsdauer bereitzustellen. Die Gebietskulissen müssen entsprechend angepasst werden. Für die Agrar-Antragstellung sind rechtzeitig Programme und Kulissen bereitzustellen.

Im Rahmen des Konsultationsprozesses lehnen einige Eigentümer jegliche Maßnahmen auf ihren Flächen oder mit indirektem Einfluss auf ihre Flächen ab. Sie befürchten, dass die Umsetzung der Maßnahmen eine erhebliche Wertminderung der Flächen durch Einschränkungen in der Landwirtschaft nach sich ziehen.

Die Aussage zur Verbindlichkeit für das Privateigentum ist aus Sicht der Eigentümer und Landnutzer derzeit unbefriedigend, da eine – wenn auch nur mittelbare – Folgewirkung nicht ausgeschlossen werden kann.

Von einigen Flächeneigentümern wurden erhebliche Zweifel an den fachlichen Ergebnissen der Kartierung und der Zuordnung zu den entsprechenden LRT geäußert. Dies wurde u.a. durch das Eichensterben und den Aufwuchs der Spätblühenden Traubenkirsche begründet.

Gebietssicherung

Die FFH-Gebiete „Werder Mödlich“ und Werder Mödlich Ergänzung“ sind bislang als Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets „Brandenburgische Elbtalaue“ gesichert, welches jedoch keinen ausreichenden Schutz der Natura-2000 Belange gewährleistet. Für das FFH-Gebiet „Werder Mödlich“ liegt eine Alt-NSG-Verordnung von 1990 vor. In der Verordnung fehlt im Schutzzweck der ausdrückliche Bezug auf die FFH-Lebensraumtypen und -Arten. Eine Aktualisierung der NSG-Verordnung wird daher ausdrücklich empfohlen. Die Abgrenzung des NSG sollte der FFH-Gebietsgrenze entsprechen. Das Land Brandenburg prüft derzeit geeignete Sicherungsinstrumente für alle FFH-Gebiete.

6. Literaturverzeichnis, Datengrundlage

- BbgNatSchAG – Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 3]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016
- BbgWG – Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5])
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe für Vegetationskunde 28. Bonn-Bad-Godesberg.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. - In: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55. Münster (Landwirtschaftsverlag).
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1 – Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1). Bonn-Bad Godesberg.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Artenliste und Rote Liste der Libellen (Odonata) des Landes Brandenburg. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 9 (4) (Beilage). 23 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Rote Liste und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg – Beilage zu: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4) – 36 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 4 (15) (Beilage). 163 S.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2013): Liste der Lebensraumtypen und Arten für die Managementplanung. Bearbeiterin: Anne Kruse, Ref. Ö2. Stand: 31. Juli 2013. 14 S.
- MUNR – MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (Hrsg.) (1992): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg, Rote Liste.
- RYSLAVY, T. & W. MÄDLÖW (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel in Brandenburg 2008. – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4) (Beilage). 48 S.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. – Berlin. 93 S.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft des Landes
Brandenburg (MLUL)**

Landesamt für Umwelt (LfU)

Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lfu.brandenburg.de
www.lfu.brandenburg.de

